

6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

(Vgl. Jahrb. XLII S. 90 ff.)

Wie bereits Jhrb. XXVII S. 75 bemerkt wurde, nimmt unter den zahlreichen Identifizierungen römischer Hauptgötter mit keltischen, ohne Zweifel dem Wesen nach verwandten Localgottheiten die des Mars eine der ersten Stellen ein. Den zahlreichen a. a. O. ange deuteten Beispielen lassen sich fort und fort weitere anschliessen, welche durch theilweise neue Auffindungen vermittelt werden, die öfter zugleich auch bereits vorhandene, aber entstellte oder verstümmelte bezügliche Denkmäler mitunter in ganz überraschender Weise aufhellen und in ihren Kreis einzuordnen gestatten. Dem zuletzt (Jhrb. XLII S. 101) besprochenen Mars Rigisamus lassen sich jetzt schon zwei weitere römisch-keltische Martes anreihen, von denen der eine zudem, wenn nicht Alles trügt, nunmehr durch vier inschriftliche Zeugnisse beglaubigt wird, während sein Name bei unserer ersten Zusammenstellung nicht einmal erwähnt wurde, da er nur auf einer einzigen und dazu noch verstümmelten Inschrift beruhte. Von diesen beiden Martes erwähnen wir zuvörderst den

1. Mars Jeusdrinus,

welcher nach Papon hist. gén. de Provence I p. 109 in den Séances générales du congrès archéologique de France XXXIV (session à Paris en 1867) p. 417 n. 199 in folgender Inschrift aus Suetri (vallée de l'Estéron) in Südfrankreich erwähnt wird:

DEO
MARTI·IEVSD
RTNO·PAC·BERITI
NIDESVOSIBI
POSVERVNT

Zeile 2 und 3 ist ohne Zweifel mit Vertauschung von T und I zu lesen

IEVSDRINO, wenn nicht vielleicht auch dieser Namen des keltischen Mars noch einer kleinen Verbesserung bedarf, welche um so leichter vorzunehmen ist, als sie nur in der leicht übersehbaren Anlegung eines Halbkreises an den Buchstaben V bestehen würde, die in den Stand setzte IEDVSDRINO zu lesen. Was die sprachliche Bildung dieses Namens betrifft, so findet sich einerseits die Vokalverbindung IEV in der bekannten keltischen Weihformel IEVRV, andererseits die Zusammenstellung der Vokale IE in einzelnen Eigennamen, wie IESSILVS bei Grut. 754, 11 und insbesondere IEDVSSIIVS (Jhrb. XXVII, S. 78), welcher Namen gerade Anlass zu der Annahme der Form IEDVSDRINVS gibt. Ganz unrichtig aber wird das hinter IEVSDRINO folgende PAC durch pacatori als weiteres Prädicat des Gottes erklärt, während kein Zweifel sein kann, dass PAC in PAG zu verbessern und als pagani mit Beritini zusammengenommen werden muss. Weit grösseres Interesse bieten die Denkmäler des

2. Mars Cnabetius.

zumal derselbe in Süddeutschland und den Rheinlanden seine Hauptverehrung gefunden zu haben scheint. Studion in seiner Schrift vera origo illustr. dom. Wirtemberg fol. 42 berichtet von einem Marsaltare an der Kirche zu Erbstätten in Wirtemberg: hoc Martis monumentum in templi Erbstettensis muro extra minorem ianuam est incorporatum atque ex caemento infixum, nach einer dem Wirtembergischen Geschichtsforscher Memminger aber gewordenen Mittheilung des Pfarrers Haug daselbst von 1835 war an der 1680 von Grund aus veränderten Kirche keine Spur mehr hiervon zu finden. Stälin in den Wirtembergischen Jahrbüchern 1835, I S. 66 n. 54 und in seiner Wirtembergischen Geschichte I S. 43 n. 117 (vgl. Steiner cod. Insc. Rhen. 40, cod. Insc. Rhen. et Danub. 34 und III S. 395, de Wal Myth. sept. CCCVI und Brambach Cod. Insc. Rhen. 1598) gibt diese Votivinschrift in folgender Gestalt:

IN HON
 IDIMARTIC
 ABETIO SIMVL
 ACLVM C·AR
 TSR CONV·S·L·L·M

wobei eine Verstümmelung des Endes der beiden ersten Zeilen ganz unzweideutig schon durch das unvollendete HON der 1 Zeile bekundet wird. Ergänzt man dieses in HONOREM, wozu sodann die beiden

DD im Anfange der 2. Zeile klar vorliegen, so stellt sich die 1. Zeile auf 9 Buchstaben, wodurch der Ausfall wenigstens eines Buchstabens auch für das Ende der 2. Zeile sehr wahrscheinlich wird, zumal auch die drei folgenden Zeilen unter sich ebenfalls eine fast gleiche Anzahl (11—12) von Buchstaben erhalten, wenn man das offenbar verstümmelte AR in ARRIVS vervollständigt, wozu denn das gänzlich verlesene TSRCON entweder ein cognomen oder die Bezeichnung einer Würde oder eines Standes enthielt. Welcher oder welche Buchstaben nun aber hinter dem C am Schlusse der zweiten Zeile untergegangen seien, blieb bis zum Ende des vorigen Jahres (1868) unbestimmbar. Erst die Auffindung eines interessanten kleinen Votivtäfelchens bei dem Castelle zu Osterburcken in Baden, welches folgende vierzeilige Inschrift enthält:

PATERIO
 CORNICE MAR
 CNABETIO
 VOT R L L M

schien der Unvollständigkeit des Namens dieses keltischen Mars ein Ende zu machen¹⁾. Indem wir bezüglich der Beschaffenheit und des Zustandes dieses kleinen Denkmals auf die unten citierten Quellen verweisen und, in Ermangelung eines Besseren, in der Lesung Paterio centurio cortis (cohortis) Niceensium Marti Cnabetio votum reddidit laetus lubens merito mit Hrn. Prof. Mommsens Begründung derselben in der »Archäologischen Zeitung« a. u. a. O. einverstanden sind, können wir dieses Einverständniss jedoch nicht auf seine Lesung des Namens des keltischen Mars selbst ausdehnen. Indem er unsere Verrgleichung der oben besprochenen nicht mehr vorhandenen Inschrift von Erbstätten als richtig anerkennt, nimmt er letztere aber als anscheinend vollständig an (was sie offenbar nicht ist) und glaubt zugleich in dem N des CNABETIO auf dem Osterburcker Täfelchen vielmehr eine Bindung von A und V zu sehen, zumal das A der Inschrift nie den Querstrich habe, auch dieses N von dem sichern N der zweiten Zeile wesentlich ver-

1) Veröffentlicht und besprochen wurde dieses interessante Täfelchen von Erzblech in dem Mannheimer Journal 1869 N. 23 v. 27. Januar; in der Karlsruher Zeitung 1869, n. 24 vom 29. Januar; Correspondent von und für Deutschland 1869, n. 50; Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung 1869 n. 30 S. 451. Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, n. 2. Februar S. 60, 9; Archäologische Zeitung N. F. II, 1 S. 29 f.

schieden sei und mehr eine liegende Form habe. Darnach scheint ihm der keltische Namen vielmehr CAVABETIO gelesen werden zu müssen; man erhalte damit eine lautlich erträgliche Form, während CNABETIVS selbst für einen keltischen Gott und Collegen des TARANVCNVS kaum gut genug sei: CAVABETIVS verhalte sich zu dem CABETIVS der Erbstätter Inschrift wie etwa Noember zu November. Ganz abgesehen davon, dass die Consonantverbindung CN, an welcher Hr. Prof. Mommsen am meisten Anstoss zu nehmen scheint, z. B. in TARANV-CNVS¹⁾ vorliegt, hat uns nach genauer Ansicht des Originals das N der zweiten Zeile mit seinem langherabgezogenen und gebogenen Vorderstriche viel weniger den Eindruck eines regelrechten N hinterlassen, als das etwas schief gestellte N von CNABETIO. Ist doch auch, soviel wir uns in unserem Facsimile angemerkt haben, das R der letzten Zeile etwas schief nach links zu geneigt; es dürfte doch wol, zumal bei einer punktierten Schrift, auf diese Unregelmässigkeiten kein so entscheidendes Gewicht gelegt werden können, um daraus eine Ligatur herzuleiten, von deren Anwendung auch sonst an der Inschrift nichts zu bemerken ist, während sie doch zumal bei dem kleinen Raume, dem dünnen Materiale und der Zeit und Mühersparniss z. B. bei E und T in Zeile 1 und 3 dem Punktierer so nahe lag. Nach Allem diesem dürfen wir um so getroster an der überlieferten Lesung CNA-BETIO festhalten, als überdiess noch zwei andere bis jetzt in ihrer Vereinzelnung und Verstümmelung dieses Beinamens unbeachtete, weil unerklärbare Votivinschriften derselben Gottheit und zwar aus den Rheinlanden vorliegen. —

In dem Bande XVIII dieser Jahrbücher (vgl. Brambach 750) S. 236 f. berichtete Hr. Hansen über die am 7. März 1840 stattgehabte Aufdeckung Römischer Gebäudesubstruktionen bei Hüttigweiler im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, wobei viele Thierknochen, Ziegelstücke mit Q. VL SABE, Münzen des Magnentius und Gratianus, endlich auch zwei Steine »mit Fragmenten einer Inschrift« zu Tage kamen. Der erste Stein enthielt Nichts als das Wort

CNARETO

d. h. CNARETIO mit Ligatur des T und I. Dieser Stein zeigte (was

1) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge IV. S. 426 ff. Ob TARANVCVS (Orelli 2056) neben TARANVCNVS nicht bloss orthographischer Irrthum ist, bleibt dahingestellt: TARAN, wie der offenbar identische TANARVS (Orelli 2054) bezeugt, ist jedenfalls Stamm des Wortes, mit dem das CNVS durch den Bindevokal V verknüpft ist.

wohl zu beachten ist) nur nach der linken Seite hin, d. h. vor diesem Worte Spuren der Zerstörung d. h. des Ab- oder Ausbruches aus dem Ganzen des Steines und der Inschrift; nach der rechten Seite aber d. h. hinter dem Worte war er vollständig ausgearbeitet, so dass die Schrift nach dieser Seite hin keine Fortsetzung haben konnte. — Der zweite Stein zeigte angeblich folgende Schriftreste:

RO
S·MAR
VNDVS
D

Da aber der Abschreiber dieser Schriftreste, weil an der Fundstelle ehemals eine Capelle gestanden haben sollte, sich in den Kopf gesetzt hatte, dass es eine Martinuscapelle gewesen sein müsste, so ist, wie Hr. Hansen bemerkt, weder das Punktum hinter dem angeblichen S unzweifelhaft, noch überhaupt auf die Richtigkeit dieser Abschrift viel zu geben, obwohl die Schrulle des Abschreibers sicherlich darum grade auf eine Capelle des h. Martinus verfiel, weil er eben unzweifelhaft MAR auf dem Steine vorfand und es in seinem heiligen Eifer durch eigenmächtige Anfügung von TIN zu MARTIN erweiterte. Da es nicht zweifelhaft sein kann, dass hier die Bruchstücke einer Inschrift vorliegen, bei der auch nicht an Mercurius und Rosmerta (vgl. Jhrb. XX S. 117) gedacht werden kann; dass ferner, wie oben angedeutet, das angebliche CNARETIO am Schlusse einer Zeile gestanden haben muss; dass weiter auch die übrigen Schriftreste des zweiten Steines nicht hinfänglich feststehen: so lassen sich beide Theile dieser Inschrift ohne Zwang also verbinden, mit unbedeutenden Veränderungen feststellen und vervollständigen:

(IN) HO(NOREM DOMVS DI
VINAE)MAR(TI) CNABET̄O
(SEC)VNDVS
D

wobei sicherlich die Verbesserung des CNARET̄O in CNABET̄O als eine kaum erwähnenswerthe Buchstabenveränderung anzusehen ist. Erinnt man sich zugleich, dass die Sage an die Fundstelle eine Capelle setzt, sowie dass die aufgedeckten Substruktionen auf ein nicht gerade kleines Gebäude schliessen lassen, in welchem Hr. Hansen mit Recht eine heidnische Aedicula erkennen möchte; so wird die An-

nahme eines Heiligthums des Mars Cnabetius an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Ein viertes Denkmal desselben Gottes liegt wohl auch in einer leider gleichfalls bruchstücklichen Votivinschrift vor, welche »aus dem Varuswalde« bei Tholey in eben demselben Kreise Ottweiler stammt und von Brambach 751 nach Haupt in Brewer vat. Chr. II p. 579, 4 in folgender Gestalt mitgetheilt wird:

IN · H
ET · M
C · NA
C · L · OCO
GEMI
TESTA
PONTI F · I

Entziehen sich hier auch die vier letzten Zeilen einer befriedigenden Ergänzung, so kann doch kaum ein Zweifel sein, dass die drei ersten Zeilen in

IN · H · D · D · I · O · M
ET M(ARTI)
CNA(BETIO)

zu ergänzen sind, wobei man leicht, um eine ganz gleiche Anzahl Buchstaben für jede Zeile zu gewinnen, in CNABETIO die gleiche Ligatur im T und I, wie in dem vorerwähnten Votivdenkmale, annehmen kann. — Was schliesslich das sprachliche Gepräge des Namens CNABETIVS betrifft, so genügt es an analoge Bildungen zu erinnern, wie an Mars LEVCETIVS und die Namen von Menschen, wie Verucloetius bei Caesar bell. gall. I, 7 u. a. m.; erwähnenswerth erscheint dabei der seltenere Personen-Namen CICETIVS, welcher in einer sehr kurzen Votivwidmung: BERENO CICETIVS vorkommt, die sich zu Sainte-Sabine, einem Dorfe an der Quelle der Ouche und des Armançon in Frankreich, gefunden hat, woselbst einer an einer Quelle Heilung suchte, deren Vorstéher offenbar BERENVS war, eine von BELENVS wohl zu unterscheidende Gottheit, zumal dortselbst auch mehr als 30 Votivgaben, bestehend in Händen, Füßen u. s. w. zu Tage gefördert wurden¹⁾. Auch der Namen des (Mercurius) ARCECIVS scheint neben (Mars) CNABETIVS, LEVCETIVS und ähnliche Namensformen

1) Vgl. Revue archéol. N. S. III an. V vol. 1862 p. 26.

gestellt werden zu können, obwohl freilich eine abweichende Schreibung derselben durch das einzig vorliegende Inschriftdenkmal dieses Gottes constatirt ist. Dieses Denkmal sollte nach einem Briefe des gelehrten Hummelberg aus Ravensburg vom 9. Juni 1519 an Conrad Peutinger¹⁾ einige Jahre zuvor in Brigantium, dem heutigen Bregenz in Vorarlberg, aufgefunden worden und später nach Lindau und von da nach Wien gebracht worden sein. Da es sich hier nicht mehr fand, so vermuthete S. Bergmann, dass es zu Lindau irgendwo eingemauert sein müsse²⁾. Ganz in der neuesten Zeit aber hat es sich herausgestellt, dass alle diese Angaben irrthümlich sind, da die Séances générales du congrès archéologique de France (tenues à Paris en 1867) p. 448 n. 271 nach Joffrédy *histoire des Alpes-maritimes* I p. 109 diese Inschrift aus Briançonnet, canton de St. Aubans, mittheilen, woselbst sie sich in der Kirche des pénitents noirs in folgender Gestalt vorfindet, welche von der seither überlieferten Textesform mehrfach abweicht:

IN · H · D · D
 DEO · MERCVRIO
 ARCECIO
 EX VOTO · ARAM · POSVIT
 SEVERIVS · SEVERIANVS
 SVB · COS · LEG · III · ITAL · F
 GORDIAN
 BE · CO ·
 S · L

Man ersieht aus Allem diesem, dass der Irrthum bezüglich des Fundorts der Inschrift aus der Verwechslung von Bregenz, Brigantium, mit Briançonnet entsprungen ist.

3. Mercurius Cimbrianus.

In diesen Jhrb. XLVI S. 179 hat Hr. Carl Christ in Heidelberg die Inschrift einer Votivplatte mitgetheilt, welche auf dem Heidelberg gegenüberliegenden »heiligen Berge« gefunden wurde und von deren

1) Vgl. *Histor. vitae atque meritorum Conradi Peutingeri* ed. Franc. Ant. Veith, *Augustae Vindelicorum* 1783 p. 190.

2) Vgl. J. Bergmann über die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundene Votivara des Mercurius Arcecius in den Sitzungsberichten der Kais. Akademie zu Wien 1851, VII, 2 S. 219—235.

fast gänzlich abgeschliffenen Schriftzügen nur noch mit Mühe folgende zu erkennen sind:

MERCVRIO
CIMBRIO

.....
...S...ITV...

Dass an der Fundstätte nach Angabe der übrigen Inschriften eine Mercur-Kapelle vorhanden war (vgl. Brambach 1703—5), lässt die Angabe eines Maurers um so glaublicher erscheinen, welcher bei einer vor 20 Jahren in den dortigen Klosterräumen arbeitenden Schatzgräberbande thätig war und dabei mehrere Inschriftsteine zum Vorschein kommen sah, von denen ein damals anwesender Lehrer von Heidelberg behauptet hätte, sie bewiesen, dass auf diesem Berge einst die »Cimbrianer« gewohnt hätten. Mit Recht schliesst Hr. Christ aus dieser Nachricht, dass damals noch andere dem Mercurius Cimbrius gewidmete Steine zu Tage gefördert worden seien und ist weiterhin geneigt, bei Vergleichung einer Miltenberger Inschrift, auf der MERCVRO CI...NO erscheint, fast auf einen Mercurius Cimbrianus zu rathen, wenn schon »CISSONIVS« in vorbemerakter Inschrift (Brambach 1739) ergänzt zu werden pflege. In der Archäologischen Zeitung N. F. II, Heft 2 und 3 theilt er nun dieselbe Miltenberger Inschrift S. 77 unter n. 11 also mit

I N H D D
MERCVRIO
CI.....ANO
.....>
LEG P.....
TVS N.....
OPEN.....
DVOBVS.....
COS

bemerkt dabei, dass Zeile 3 vor dem N ein A vorausgegangen zu sein scheine, was sich völlig durch Reinigung des Steins constatieren liesse, spricht aber eine Vermuthung über die Ergänzung dieser 3. Zeile nicht weiter aus. Wir sind überzeugt, dass in dieser Inschrift nur CIMBRIANVS als Beiname des MERCVRIVS ergänzt werden darf. Zuvörderst kann nicht gezweifelt werden, dass der obenerwähnte Heidel-

berger Lehrer nicht auf seine »Cimbrianer« verfallen wäre, wenn er nicht dazu durch den auf jenen Inschriftsteinen deutlich gelesenen Beinamen des Mercurius veranlasst worden wäre. Da ihm die Cimbrer ohne Zweifel aus der Geschichte bekannt waren, so würde er ohne Zweifel diese und nicht »Cimbrianer« als auf jenem Berge hausend genannt haben, wenn die dort gefundenen Inschriften nicht auch das Wort CIMBRIANVS enthalten hätten. Nachdem nunmehr aber Hr. Christ uns brieflich die Unmöglichkeit einer Veränderung des erwähnten CIMBRIO in ein CIMBRIANO (etwa durch Annahme einer Ligatur des IAN) klar gelegt, bleibt nur der Ausweg übrig, dass jene früher gefundenen Inschriften theils CIMBRIANO, theils CIMBRIO als Nebenformen desselben Beinamens geboten haben dürften. Es bestätigen nämlich das »CIMBRIANO« zuvörderst die Reste der 3. Zeile in der Miltenberger Inschrift, welche in ein längeres Wort vervollständigt werden müssen, das aber »CISSONIO«, wie man früher meinte, um so weniger sein kann, als vor NO noch ein A erkennbar ist, wie eine zwischenzeitliche briefliche Mittheilung des Hrn. Christ nunmehr überraschend als unzweifelhaft feststellt, obwohl er von unserer Aufstellung eines »CIMBRIANO« keinerlei Kenntniss hatte, doch aber den Ausfall von ungefähr drei Buchstaben constatirt. Weiter aber scheint uns der Mercurius als CIMBRIANVS durch ein noch nicht in Betracht gezogenes inschriftliches Denkmal evident bestätigt zu werden, obwohl die Lesung des bezüglichen Wortes nicht ganz sicher steht, gerade aber, wie uns dünkt, durch diese ganze Combination der neu aufgefundenen Heidelberger und der in ihrem Texte verbesserten Miltenberger endlich die mehrfach versuchte Klarstellung erhält. Um das Jahr 1675 etwa wurde nachstehende Votivinschrift in oder bei Mainz gefunden und von dem Jesuiten Gamans dem bekannten Alterthumsforscher Pater Wiltheim in Luxemburg mitgetheilt, welcher sie nebst anderen seinem 1842 erst im Drucke erschienenen Werke *Luxemburgum Romanum* einverleibte. Sie lautet: 1)

1) Vgl. Wiltheim *Luciliburg. tab. 58 n. 230* zu p. 234; Bertholet *hist. de Luxemb. VI p. 293*; Grotfend in *Jhrb. XVIII S. 241*; Klein in *Jhrb. XVII S. 200* (vgl. *XX S. 70*); Steiner *cod. inscr. Rhen. et Danub. 1677*; Brambach 1284. Dass weitere keltische Beinamen des nach Cäsar bei den Galliern hochverehrten Mercurius aus inschriftlichen Funden zu gewärtigen sind, bezeugt auch das *M. IOVANTVCARVS* in *Jhrb. XLIX S. 189*.

IN · D · D · DEO
 MERCVRIO
 C · MABRIANO
 AED CVM SI
 GILLO ET AR
 AM POSVIT
 MARCELLIN
 IVS MARCIANV
 S · COR · COH · IV · A · Q
 V · S · L · L · MER · FAV
 STINO · ET · RV
 FINO · COSS

Hier haben Wiltheim und Bertholet in der 3. Zeile: C. MABRIANO, die Trierer Handschrift des Wiltheimschen Werkes bietet MAMBRIANO; während nun Wiltheim Caio Mabriano ergänzte, indem er offenbar gar nicht erkannte, dass hier ein Beiname zu Mercurius vorliege, verbesserte Klein (vgl. A. 1 S. 169) Gambriano und Grotefend Cambriano, zumal sich ein Q. Maecius Cambrianus bei Mommsen Insc. Reg. Neap. Lat. 2383 findet. Es kann aber kein Zweifel sein, dass auch hier dem MERCVRIO sein keltischer Beiname CIMBRIANO wiederhergestellt werden muss. Gerade die Verderbniss des Wortes bei Wiltheim zeugt von der Richtigkeit unserer Emendation. Offenbar hatte Gamans in seiner Abschrift wie Wiltheim das Wort mit Uebersehung der Ligatur von I und M (mit dessen vorderem Schenkel das I verbunden war) also geschrieben: CMBRIANO. Wiltheim konnte mit den vier aufeinanderfolgenden Consonanten im Anfange des Wortes nichts anfangen, löste also ganz natürlich und nach Analogie vieler ähnlichen Fälle das C als Sigle für Caio ab; aber auch so konnte er mit MBR im Anfange des nunmehr übrig bleibenden Worte Nichts machen, ohne eine Ligatur von M und A anzunehmen, d. h. einen Vokal einzuschieben: so entstand sein MABRIANO: es ist demnach CIMBRIANO herzustellen und zwar mit einer Ligatur von I und M, deren Uebersehen die ganze Entstellung des Wortes verschuldet hat. Zu dem Beinamen CIMBRIANVS selbst aber ist sprachlich der des Mercurius Leud(ici)-anus wie des Hercules Magusanus zu vergleichen (Brambach 592 und 51, 130, 134), beide gleichfalls durch Denkmäler aus den Rheinlanden beglaubigt. Auch ein, wie es scheint, Rätischer Mercurius

CIMIACINVS kann zur Vergleichung herangezogen werden (vgl. Steiner 2666 und Metzger Steindenkm. des Augsburger Museums S. 19 n. X).

Einen anderen Beinamen des Mercurius glaubt C. Christ in der Archäol. Zeitung a. a. O. S. 77 n. 12 (Brambach 1740) in der 2. Zeile angedeutet, welche er also wiedergibt: MERCVRIO E, indem für eine durch ET verbundene Gottheit (wie etwa ROSMERTA) wohl kein Raum sein dürfte. Immerhin scheint noch so viel Raum übrig, um ein ET MAIAE zu ergänzen, zumal Mercurius mehrfach auf Votivdenkmälern der Rheinlande mit seiner Mutter Maia zusammengestellt wird (vgl. Brambach Ind. s. v. Maia), wobei wohl der Umstand nicht entgegengehalten werden kann, dass hier nur von einem Bilde des Mercurius in der Inschrift die Rede ist. — Sollte indess (was Christ nicht andeutet, wohl aber Brambach) vor E die Spur eines zerstörten Buchstabens sein, so würde sich vielleicht nach Brambach 1907 der Beiname SECATE empfehlen, wiewohl dieser durchaus räthselhaft ist und zudem noch die ganze bezügliche Inschrift verdächtig erscheint.

4. Mercurius Arvernorix.

Abweichend von der seitherigen Lesung hat Hr. Christ in Jhrb. XLVI S. 180 und Archäolog. Zeitung a. a. O. S. 78 n. 13 auch eine andere Miltenberger Inschrift (Brambach 1741) in folgender Textgestaltung wiedergegeben:

MERCVRIO
 AVERNORIC
 COSSILLVS · D
 ONAVI · ESVI · SV
 LETVS · LIBES · MERI
 TO

wobei wir von dem angeblich schief gestellten T hinter DONAVI als einer offenbaren dreieckigen Interpunktion, wie Hrn. Christ selbst nicht entgangen ist, absehen. Wiewohl nun eine Reihe von Inschriften aus den Rheinlanden vorliegt (Brambach 256, 257, 593, 2029), welche den hochberühmten Mercurius der Arverner (Plin. N. H. 34, 7, 18), der wahrscheinlich auch als VASSO CALETI auf der Inschrift von Bitburg (Brambach 835) und bei Gregor von Tours (Hist. Franc. I, 30) bezeichnet wird (vgl. Jahrb. XVIII S. 139), als MERCVRIVS ARVERNVS beurkunden: so erscheint uns doch die Bezeichnung als ARVERNORIX auf dem Miltenberger Steine um so weniger anstößig, als einerseits

mit Herstellung dieses Beinamens des Mercurius die bisher nicht gelungene Deutung des RIC oder RICC oder RICI zu einem befriedigenden Austrage gebracht und damit gerade auch die ganze zweite Zeile für den Beinamen des Gottes in Anspruch genommen ist; andererseits zugleich Mercurius selbst recht eigentlich als Herrscher der Arverner (denn dieser dürfte doch in dem Suffix rix angedeutet liegen) bezeichnet wird, wobei die sprachliche Ausprägung dieses Beinamens noch durch die sicherlich auf analogen Anschauungen beruhenden des Mars Albiorix und Mars Caturix gestützt werden kann. Wenn der erste dieser beiden Martes gewissermassen als Herr und Lenker der um Avenio (Avignon) hausenden Albici, Ἀλβιοῖχοι (jetzt Albiosc) angesehen werden muss, so der letztere als der der Caturiges¹⁾.

5. Dea Vercanos.

In diesen Jhrb. XLVI S. 114, wie in der Archäolog. Zeitung N.F. H. 2 und 3 S. 64 und dem Mannheimer Journal 1868 N. 176 v. 29. Juni ist folgende Aufschrift einer Brunnenschale aus Ernstweiler bei Speier mitgetheilt:

IN H D D DEAE VERCANV
 ISD · COS · IPS · ANT · Q · F · POS · AQ
 V · ID · MAI

und deren aus sich schwer zu erklärende Wortabkürzungen auf verschiedene Art zu deuten der Versuch gemacht. Indem wir diesen letzteren hier auf sich beruhen lassen, fassen wir nur den Motiv-Dativ DEAE VERCANV näher ins Auge, welcher bei der Eigenthümlichkeit seiner Flexion besondere Betrachtung verdient. Was zuvörderst die Göttin selbst betrifft, welche mit VERCANV bezeichnet ist, so hat Prof. Fickler a. a. O. an eine, wie es scheint, dem Bade oder Wasser vorstehende Vercana auf einer Motivinschrift aus Bad Bertrich erinnert, welche bei Brambach 709 nach Jhrb. XXVIII S. 109 so mitgetheilt ist:

DE VERCANE
 ET MEDVNE
 L · TACCITVS
 V · S · L · M

1) Vgl. Roulez lettr. à M. de Witte in l'Institut 1841, VI p. 160; de Wal Myth. septentr. CCXCII; Caes. bell. civ. I, 34; Strabo 4 p. 203; Orelli 1980; v. Bonstetten Antiquités Suisses p. 35 zu pl. XIII fig. 2 und p. 37 zu pl. XV fig. 16; Caes. bell. gall. I, 10.

dass DE von VERCANE getrennt, als Sigle für DEAE oder DAE erscheint. Ganz passend könnte demnach auch ein Brunnen und sein Bassin unter den Schutz dieser Vorsteherin von Wasser und Heilbad gestellt worden sein. Da aber jene erste Mittheilung der Bertricher Inschrift nicht auf Autopsie des Mittheilenden gegründet ist, wie Brambach anmerkt, so haben wir Jhrb. XXIX—XXX S. 170 keinen Anstand genommen, DEVERCANE als ein Wort aufzufassen, wodurch sein Zusammenhang mit dem VERCANV der Zweibrücker Inschrift um so weniger beeinträchtigt wird, als auch neben die MEDVNE der Bertricher Votive eine von uns a. a. O. nachgewiesene DVNA gestellt werden kann. Mag sich dieses aber auch wie immer verhalten: charakteristisch für die ins Lateinische eingedrungene Declination keltischer Eigennamen bleibt die bis jetzt erwiesene Flexion der letzteren im Dativ auf a, e, u und zwar alle drei Endungen sowohl für männliche als auch für weibliche Personennamen ohne Unterschied. Den in Jhrb. XLII, S. 93 beigebrachten männlichen Eigennamen von Göttern und Menschen, wie AEREDA und ATEVLA, kann jetzt noch der Dativ BOREA aus einer merkwürdigen Gladiatoren-Tessera aus Spanien ¹⁾ zugefügt werden, wie andererseits den ebendort S. 112 f. A. 40 zusammengestellten Votivdativen auf E nach DEVERCANE, MEDVNE und der erste Theil VAGE des aus zwei Bezeichnungen gebildeten Namens VAGE·VERCV bei Brambach 191, obwohl hier nicht ersichtlich ist, ob eine männliche oder weibliche Gottheit gemeint ist: dass auch die letztere angenommen werden kann, beweiset obiger Votivdativ VERCANV, neben den sich weiter sodann auch die zahlreichen männlichen Dative auf V stellen, wie ALISANV, ANVALONNACV, MEDRV, MAGALV (neben lateinisch MAGLO), u. a. m., welche anderwärts von uns gesammelt sind ²⁾. Es muss demnach auch der Dativ VERCANV auf einen Nominativ VERCANVS oder besser VERCANOS zurückgeführt und wie die Endungen A, O, und IS, IX, so auch die auf VS (OS) als gemeinsam für masculina und feminina dieser altkeltischen Eigennamen angesehen werden ³⁾.

6. Dea Cana.

Eine bisher fast gleichfalls völlig unbekannte Gottheit beurlun-

1) Vgl. Monatsberichte der Berliner Akademie 1867 S. 747 ff. und Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 408—431.

2) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 189.

3) Vgl. a. a. O. S. 188 und Jhrb. XLII S. 96.

den zwei Inschriften aus Ingweiler in der Bibliothek zu Strassburg bei Brambach 2069 und 2070:

1.		2.
DAE CAN	RE	D · C · R · DIVIXTA EREN
GINAE · IO...C	A..	TIA ^{NI}
E X	OTO	
P · L	L · M	

Brambach bezieht mit Recht beide Inschriften auf eine Gottheit, die er im Index s. v. als DEA¹⁾ CANA bezeichnet. Sicherlich kann auch in der Lücke hinter CAN kaum etwas anderes gestanden haben, als AE: jener Stamm selbst aber begegnet in CANA-VS (Jahrb. IX S. 28), in der einem räthselhaften CIVI CANAE (was Prof. Mommsen in CANANEFATI ergänzen will)²⁾ zukommenden Votive von Pförring (Steiner a. a. O. 2643), endlich auch wohl in dem CAN-ECOSDLON einer keltischen Inschrift³⁾. Vielleicht aber stand auch in jener Lücke ein mit T beginnender zweiter Theil des Wortes, wie etwa TRV oder etwas ähnliches. Einestheils nämlich sind die mit Cant zusammengesetzten Wörter im Keltischen ziemlich zahlreich, wie unsere Zusammenstellung bezeugt⁴⁾, welcher nunmehr auch die offenbare Heimathbezeichnung CANTIBEDONIENSIS auf der oben erwähnten Gladiatoren-Tessera beigefügt werden kann, zumal H. Gaidoz den zweiten Theil

1) DAE, wie die Inschrift n. 1 hat, statt DEAE findet sich nicht selten auf römisch-keltischen Votivsteinen (vgl. Brambach 1726); auch das DE der oben besprochenen Bertricher Inschrift mit DE VERCANE ET MEDVNE scheint gradeso eine Abbraviatur aus DAE statt DEAE zu sein, wie das ME in MEDVNE (neben DVNA) eine solche aus MATER, da alle oder doch die meisten dieser keltischen Göttinnen jenen matronalen Charakter haben, welcher besonders in der Matronentrias ausgeprägt ist, die sicherlich oft von einer Monas ausging. Bezüglich der sprachlichen Bildung des Wortes MEDVNE darf vielleicht auf den Namen einer der späteren Feen verwiesen werden, welche bekanntlich von dem Matronencultus ihren Ausgang nahmen. Es ist die Fee Melusine, deren Namen offenbar als angeblicher Stammutter des berühmten Geschlechtes der Lusignans aus Mère Lusine entstanden ist. Vielleicht weisen selbst die, wie es scheint, sehr zerstörten Sculpturen unserer beiden Cana-Inschriften durch ihre Dreiheit auf maternale Beziehungen hin.

2) Vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. I S. 9.

3) Vgl. Sprachvergleichende Beiträge a. a. IV, 1 S. 141.

4) Vgl. Beiträge a. a. O. IV, 1 S. 140 f.

des Wortes in dem Namen der *Βεδουναίοι* unter den Asturischen Völkerschaften der Tarraconensis nachgewiesen hat¹⁾. Andererseits scheint mit dem Namen unserer DEA CAN(A) auch die Bezeichnung der localen Mütter (Matronae) als MAT CANTRVEAE oder CANTRVNEHAE zusammenzuhängen²⁾. Weiter ist aber auch das Prädikat REGINA nicht zu übersehen, durch welches die DEA CANA auf ihren beiden Denkmälern ausgezeichnet wird: es liefert einen neuen Beweis zu unserer in den Jhrb. XLII S. 115 ff. gegebenen Aufstellung, dass auch barbarischen Gottheiten dieses Ehrenprädikat der Juno und einiger andern Göttinnen der Römer bisweilen verliehen worden ist: bis jetzt haben sich nach unserer Zusammenstellung die fremdländischen Götterwesen NOREIA, HILA, LACIDA und nunmehr auch CANA mit dieser Bezeichnung als REGINA nachweisen lassen. — Schliesslich erübrigt noch auch den Namen des Dedicanten ins Auge zu fassen. Brambach las denselben IOIVC . . . A . . . , bezeichnet aber IV als unsicher. Die Anfangsbuchstaben dieses Namens weisen auf eine Reihe von keltischen Eigennamen hin, welche von dem Stamme IOVIN ausgehen und auch in dem ersten Theile durch Ausstossung des V theilweise eine Contraktion erlitten haben: es sind IOVINCVS, IOVINCATVS, IOVINCILLVS, IOINCATA, IOINCISSVS³⁾, aus welchen uns der an vorletzter Stelle erwähnte Frauennamen IOINCATA den von Brambach überlieferten Schriftzügen am nächsten zu liegen scheint, zumal auch die zweite Votive der DEA CANA von einer DIVIXTA, Tochter eines Terentianus, gewidmet ist; beide Frauennamen sind aber keltischen Ursprungs.

7. Dea Hera.

Eine fast nicht minder unbekannte Göttin, als die vorerwähnte Dea Cana, wird durch mehrere Inschriften aus Südfrankreich beurkundet, welche noch nirgends vollständig zusammengestellt worden sind. Die erste derselben wird von Du Mége archéologie pyrénéenne p. 256 aus Bouillac im Departement Tarne et Garonne also mitgetheilt:

1) Vgl. Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 417 not. 1.

2) Vgl. A. Rein. Die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer, Crefeld 1857, S. 79; Brambach 605.

3) Vgl. Beiträge a. a. O. III, 4 S. 413 f.; IV, 1 S. 169 und Rev. archéol. N. S. III. t. V.

HERAE

DEAE

V · S · L · M

und bezeugt somit ganz unzweideutig eine Dea Hera, welche die nachfolgenden bisher theilweise schon zwar bekannten, aber weniger sicher gedeuteten Votivinschriften zu verstehen in Stand setzt. Zunächst bezieht sich dieses auf eine Grabschrift, welche eine erwählte Priesterin dieser Gottheit nennt; man kennt weder den Fundort derselben noch lässt sich sagen, ob sie noch vorhanden ist: sie lautet:

DEVILLIAE

ATTICAE

FLAMINICAE

HERAE

DESIGNATAE

Reinesius (Synt. p. 378, 38), welcher die Inschrift dem Chorier hist. d. Dauphiné I. p. 239 entnimmt, gibt Die in der Dauphiné als Fundort an: vgl. Orelli 2225, de Wal Moedergod. p. 44 n. LXVIII und Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167; Champollion-Figeac Antiq. d. Grenoble p. 142 n. 68 weist sie letzterer Stadt zu, woselbst die Familie der DEVILLII durch Inschriften bezeugt ist (vgl. Reines. p. 751, 104, Orelli 4452). Herzog Gall. Narb. descript. p. 117 n. 549 versetzt sie ebendahin oder nach Vienne. Unter der HERA verstehen Reinesius und Dom Martin die Juno, während Schreiber (die Feen in Europa S. 51 f. zu A. 44) mit dem Singular HERAE hier denselben Begriff bezeichnet glaubt, den er in folgender Inschrift im Plural, wie er fälschlich mit Andern annimmt, zu finden meint:

FANO

HERAVS

CORR † SE

HE · SACRVM

G · VAL · VAL^E

RIANVS

Diese Inschrift, welche sich zu Spons Zeiten in der äusseren Mauer der Magdalenencapelle auf dem Berge gleichen Namens bei Mauléon in den Pyrenäen befand, wurde in neuern Zeiten durch den Baron Chandruc de Crazannes unter einem Trümmerhaufen in einem Winkel

der Sakristei dieser Capelle wieder aufgefunden: sie bildete wahrscheinlich eine Zeit lang die Schwelle der Capelle, bis ein früherer Pfarrer sie von dort wegnehmen und an den letzteren Ort bringen liess¹⁾. Während Cuper das HER in HERCVLI ergänzen wollte, sehen alle übrigen Interpreten dieser Inschrift in dieser Abbeviatur ein mit FANO zu verbindendes HERARVM, wozu weiter AVSCORVM zu nehmen sei. Chaudruc de Crazannes, welcher FANO in FAVNO ergänzen zu müssen glaubt, erklärt weiter HERIS AVSCORVM. Diese Deutung von Herae, welche soviel als dominae oder matronae bedeuten sollen, ist rein willkürlich und hat keine weitere Begründung anzusprechen: nichts aber hindert, nicht allein HER zuvörderst durch HERAE zu ergänzen, sondern die beiden vorerwähnten Inschriften lassen allein nur diese Ergänzung zu und machen sie unabweisbar. In gleicher Weise hat sich auch RITSEHE als Götternamen nach Analogie ähnlicher Votivdativ herausgestellt, wie Jhrb. XLII S. 113 A. 40 gezeigt worden ist. Die ganze Inschrift ist demnach zu lesen: Fano Herae Auscorum, Ritsehe sacrum Gaius Valerius Valerianus. Wie hier ein fanum Herae erwähnt ist, so wird in nachstehender Inschrift aus den Trümmern einer römischen Villa zu Mazérolles im Departement Deux-Sèvres:

C RVFINIO
IVL AD LVC
HER

ein Hain derselben Göttin, ein lucus Herae, erwähnt²⁾. — Vier Inschriften, von denen zwei den Namen der Göttin ohne Abkürzung überliefern, beurkunden somit eine altkeltische HERA, deren Namen an die Jhrb. XLII S. 111 ff. besprochene HERICVRIS erinnert. Ist bei letzterer S. 115 an die niedersächsische Herke (in den Marken Harke) erinnert worden, so kann auch hier dieses altgermanische Götterwesen verglichen werden, insoferne dieses letztere, wie J. Grimm Myth. S. 233

1) Vgl. Ochénart Notit. utriusque Vasconiae p. 445. Spon. Miscell. erudit. antiq. p. 106, 80 bei Polen. IV. p. 859 f. LXXX. Ignot. Deor. ar. 57 (bei Gronov. Antiq. VII, 252) Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167 und 737. Cuper Marmor. bei Polen. II. p. 251. Keyssler Antiq. Septentr. p. 432 f. Du Mège archéol. pyrénéenne p. 256; Schreiber die Feen in Europa S. 51 n. 43; de Wal Moeder-god. p. 43 n. LVII; Chaudruc de Crazannes in Rev. archéol. XI, 1 (1854—55) p. 121—126.

2) Vgl. Rev. archéol. XV ann. (1858—1859) p. II. p. 531.

anmerkt, in den älteren Zeiten den gleichen Namen HERE gehabt zu haben scheint. J. Grimm führt als Beweis dafür folgende Stelle des Gobelinus *Persona Cosmodrom. Act. VI* bei Meibom *Scriptt. Rer. Germ. I. p. 235* an: *Inter festum nativitatis Christi ad festum Epiphaniae domini, domina Hera volat per aëra. Dicebant vulgares praedicto tempore: Vrone Hera seu corrupto nomine: Vro Here de vlughet et credebant illam sibi conferre rerum temporalium abundantiam.* Freilich liegen die Cultgebiete dieser germanischen Frau Hera und der keltischen Dea HERA zu weit aus einander, um auf diese, wie es scheint, nur zufällige Namensgleichheit hin irgend einen mythologischen Zusammenhang beider Gottheiten annehmen zu können.

8. Dea Athubodua.

Nicht minder unbekannt, als die vorerwähnten Göttinnen war bisher auch die in der Ueberschrift genannte ATHVBODVA, welche jüngst erst durch folgende Inschrift aus Fins-de-Ley:

ATHVBODVAE
AVG
SERVILIA TEREN
TIA
S L M

bekannt wurde, die früher an einem Hause des Weilers Ley eingemauert, sodann nach Taninges zu dem Richter Tavernier verbracht und zuerst von L. Revon in der *Revue savoisienne* vom 15. November 1867, zuletzt von A. Pictet in der *Rev. archéol. T. 18 (1868) p. 1—17* mitgetheilt und besprochen worden ist. Wiewohl Pictet p. 2 die gallischen Eigennamen Boduacus (auf dem Triumphbogen von Orange *Rev. archéol. V p. 209*), Boduacius (zu Nimes bei *Grut. p. 722, 7*), Boduocus (Töpfernamen bei Roach Smith *Collect. antiq. VI p. 72*), Boduognatus (*Caesar b. g. II, 23*), Boduogenus (auf dem Henkel einer Bronzevase von der Insel Ely bei Evans *Coins of the ancient Bretons, London 1864, p. 139*), Ateboduus (*Steiner 4018, 3105*), Atebodua (*Steiner 3005*), wozu noch der Namen des bekannten Marcomannenköniges Maroboduus zu fügen ist, aufzählt, welche zu dem zweiten Theile des Wortes ATHVBODVA verglichen werden können, auch weitere bezügliche Eigennamen aus den neukeltischen Sprachdenkmälern nachweist; so können wir uns doch mit seinen weiteren aus der Vergleichung des Neukeltischen geschöpften Combinationen und Deutungen nicht einverstanden erklären. So wenig nämlich Pictet über den zweiten Theil des Na-

mens jener Göttin im Zweifel ist und ihn in den obigen Eigennamen wieder erkennt: so entschieden widerspricht er der ebenso nahe liegenden Annahme, dass in dem ersten Theile dieses Namens ATHV ein Zusammenhang (wenn nicht eine Identität) mit dem Präfix ATE vorliege, welches er in der Rev. archéol. XI p. 110 und wir in den oben mehrerwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 4 S. 436 ff. durch zahlreiche Beispiele, wie Atepo, Ateporix, Atepomarus, Atepilos, Atecingus, Atemerus, Atevalus, Atebalius u. a. m. nachgewiesen haben. Wiewohl er selbst p. 11 nicht verkennt, dass insbesondere ATHVBODVA schon beim ersten Anblicke identisch mit dem oben erwähnten Frauennamen Atebodua erscheine, so verwirft er dennoch die Möglichkeit der Identität von Ate — oder Ati mit ATHV wegen des Endvokals und glaubt zugleich hieraus schliessen zu dürfen, dass an dem Namen der ATHVBODVA vorn etwas fehle, zumal der Votivstein allerdings nach dieser Seite hin Aussprengungen zeigt. Demnach will er CATHVBODVA ergänzen, versucht diesen als »Rabe des Krieges« interpretierten Namen näher sprachlich und mythologisch zu begründen und erklärt schliesslich diese Gottheit als eine Kriegsgöttin. Alle diese Combinationen zerfallen für uns in sich schon durch die eine Beobachtung, dass die ganze Raumvertheilung der Inschrift allein schon bei dem Worte ATHVBODVAE erweist, dass vorn an derselben kein Buchstaben untergegangen sein kann. Was sodann die Präfixe Ate oder Ati und ATHV betrifft, so scheint uns einerseits der Vokalwechsel von untergeordneter Bedeutung, andererseits aber der Wechsel von TH und T grade durch die von Pictet p. 11 beigebrachten Beispiele, *Βαθανάτιος* neben *Βαίαναιος* (Zeuss gr. celt. p. 89), Ambathius (Orelli 2774) neben Ambactus, Riothimus neben Riotimus erwiesen, denen noch weitere, wie Minthatius (Boissieu Insc. de Lyon p. 209) neben Mintaius, beigelegt werden können. Wir werden demnach also einerseits die ATHVBODVA als sprachlich identisch mit ATEBODVA um so mehr festhalten, als auch im Alt-keltischen Götter- und Menschennamen in einander überspielen, wie andererseits als »Kriegsgöttin« fallen lassen, wenn auch feststeht, dass sowohl in Gallien, als in Britannien neben den zahlreichen männlichen (mit dem römischen Mars identifizirten) Kriegsgottheiten auch weibliche und, wie es scheint, in nicht geringer Zahl verehrt worden sind. Dahin gehören für Gallien die Dea Camloriga, für Britannien die Dea Andarta oder *Ἀνδάρτη*, wie endlich die Dea Brigantia, von welchen grade die beiden letztern (wie Jhrb. XLII S. 103 f. nachgewiesen ist) ins-

besondere noch Bedeutung und Funktionen der römischen Victoria mit denen einer Kriegsgottheit verbunden haben. Während nämlich einerseits der Namen der *Ἀνδράστρη* gradezu als gleichbedeutend mit Sieg bezeichnet wird, zeigt das merkwürdige Bild der Brigantia nicht allein die Attribute einer Victoria, sondern eine zwischenzeitlich in verbesserte Texte vorgelegte zweite Motivinschrift derselben nennt sie gradezu, unsere Aufstellung evident bestätigend, eine Dea Victoria Brigantia:

D·VICT BRIG
ET NVM·AAGG
T·AVR·AVRELIAN
VS D D PRO SE
ET SVIS MAGc

indem eine neue Vergleichung des Originals die frühere unverständliche Lesung der ersten Zeile DVICI BRIG endlich vollständig klargestellt hat. Vielleicht hängt mit diesem kriegerischen auch in weiblichen Gottheiten ausgeprägten Sinne der alten Britannier auch der Cult der BELLONA zusammen, welche nach und nach an die Stelle der einheimischen Kriegsgöttinnen getreten sein mag: wie es scheint, weist einerseits die bezügliche Inschrift bei Henzen 5675, wie andererseits die Notiz des Spartian im Leben des Severus Alexander c. 22 darauf hin, welcher von einem Besuche dieses Kaisers in Eboracum (York), der Hauptstadt des römischen Britanniens, erzählend, bemerkt: *et in civitatem veniens, quum rem divinam vellet facere, primum ad Bellonae templum ductus est.* Zu diesen uralten Schlachtenlenkerinnen der Kelten gehörte ohne Zweifel auch die *Badhbh* der Irländer, von welcher Pictet p. 13 nach einer Stelle in den *Three fragments of Irish Annals* edited by J. O'Donnovan, Dublin 1860, p. 190 bei Gelegenheit eines Kampfes aus dem Jahre 870 berichtet. O'Donnovan bemerkt hierzu in einer Note, dass diese *Badhbh* eine Kriegsgöttin, eine Art von Bellona der Irländer gewesen sei. Leider weiss man sonst von dieser Göttin nichts: das Wörterbuch von O'Reilly sagt: »*Badhbh*, an Irish fury«, was sich ohne Zweifel auf dieselbe Ueberlieferung bezieht. Da Pictet p. 6 bei seiner sprachlichen Erörterung des Wortes BODV auch auf das Germanische Bado, Badu und Batu in Menschennamen verweist, mit Beziehung auf Förstemann *Altdeutsche Namen*

1) Vgl. E. Hübner in *Berliner Monatsberichten* 1866 S. 804 f.

S. 196, so dürfte auch die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass der Name der Irländischen Badhbh wohl nicht ohne Zusammenhang sei mit der Germanischen Badu-henna, deren Hain Tacitus Ann. IV, 73 bei den Friesen erwähnt. Jacob Grimm Deutsch. Gramm. I. p. XLI leitet den letzteren Namen von badu, Kampf, Schlacht, ab, während er in der Deutsch. Myth. S. 61 mehr einen Ortsnamen darin zu sehen geneigt ist ¹⁾. Auch Müllenhoff a. u. a. O. weist die Möglichkeit der Bedeutung des Wortes als »Kriegsgöttin« oder »Göttin des Schlachtfeldes« nicht ab, als welche letztere grade jene Irländische Badhbh ganz eigentlich a. a. O. erscheint.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

1) Vgl. Müller System der altdeutschen Religion S. 48; Müllenhoff in Haupts Zeitschrift für Deutsch. Alterthum IX S. 240 ff.